BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. ZPO: Verweigerung der eidesstattlichen Versicherung

Beschluss vom 13.10.2022, Az: I ZB 69/21

2. ZPO: Offene Zulässigkeit der Berufung

Urteil vom 07.11.2022, Az: VIa ZR 737/21

3. BGB: Vorteilsausgleichung bei Restschadensersatz

Urteil vom 10.10.2022, Az: VIa ZR 542/21

4. ZPO: Besorgnis der Nichterfüllung von Räumung und Herausgabe

Beschluss vom 25.10.2022, Az: VIII ZB 58/21

5. ZPO, InsO: Zweifel am Benachteiligungsvorsatz

Urteil vom 13.10.2022, Az: IX ZR 130/21

6. BGB: Kostenschaden des Mandanten bei Rechtsschutzversicherung

Urteil vom 29.09.2022, Az: IX ZR 204/21

7. MuKlaG: Konkurrenz zur Prospekthaftung

Beschluss vom 20.09.2022, Az: XI ZB 3/20

8. VerkProspG, BörsG: Haftung eines Gründungsgesellschafters

Beschluss vom 20.09.2022, Az: XI ZB 34/19

9. FamFG: Amtsaufklärung der Geschäftsunfähigkeit

Beschluss vom 02.11.2022, Az: XII ZB 339/22

Urteile und Beschlüsse:

1. ZPO: Verweigerung der eidesstattlichen Versicherung

Beschluss vom 13.10.2022, Az: I ZB 69/21

a) Dem Rechtsschutzbedürfnis für die Vollstreckung eines Titels auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung steht ein parallel betriebenes Verfahren auf Vollstreckung eines titulierten Auskunftsanspruchs grundsätzlich nicht entgegen. Das mit der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verfolgte Ziel, die Richtigkeit und Vollständigkeit der erteilten Rechnung sicherzustellen und damit die materielle Wahrheit zu erzwingen, geht über das mit der Rechnungserteilung zu erreichende Ziel hinaus, weil insoweit nur eine formal ordnungsgemäße und äußerlich vollständige Rechnungslegung erzwungen werden kann.

b) Für die Frage, ob in dem zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bestimmten Termin die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung ungerechtfertigt verweigert worden ist, kommt es auch im Beschwerdeverfahren nach dem Wortlaut des § 889 Abs. 2 Fall 2 ZPO auf den Zeitpunkt des Termins zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung an. BGH, Beschluss vom 13. Oktober 2022 - I ZB 69/21 - LG Karlsruhe AG Pforzheim

2. ZPO: Offene Zulässigkeit der Berufung

Urteil vom 07.11.2022, Az: VIa ZR 737/21

Die Zulässigkeit der Berufung kann offenbleiben, wenn das Revisionsgericht formell rechtskräftig abschließend auf ihre Unbegründetheit erkennen kann, ohne dass schutzwürdige Interessen der Parteien entgegenstehen (Fortführung von BGH, Urteil vom 2. Februar 2010 - VI ZR 82/09, NJW-RR 2010, 664 Rn. 4).

3. BGB: Vorteilsausgleichung bei Restschadensersatz

Urteil vom 10.10.2022, Az: VIa ZR 542/21

Zur Anwendung der Grundsätze der Vorteilsausgleichung auf den Restschadensersatzanspruch nach §§ 826, 852 Satz 1 BGB (Anschluss an BGH, Urteil vom 30. Juli 2020 - VI ZR 354/19, BGHZ 226, 322 Rn. 11; Urteil vom 21. Februar 2022 - VIa ZR 57/21, WM 2022, 742Rn. 16).

4. ZPO: Besorgnis der Nichterfüllung von Räumung und Herausgabe

Beschluss vom 25.10.2022, Az: VIII ZB 58/21

Die Besorgnis, der Mieter werde sich der Verpflichtung zur Räumung und Herausgabe von Wohnräumen im Sinne des § 259 ZPO entziehen, kann nach den Umständen des Einzelfalls auch dann gerechtfertigt sein, wenn er seinen Widerspruch gegen die Kündigung des Mietverhältnisses gemäß §§ 574 ff. BGB damit begründet, die von ihm seit der Kündigung unternommene Suche nach Ersatzwohnraum sei bislang erfolglos geblieben, weshalb eine Räumung und Herausgabe der Wohnräume bei Beendigung des Mietverhältnisses für ihn wegen drohender Obdachlosigkeit eine nicht zu rechtfertigende Härte im Sinne von § 574 Abs. 2 BGB darstelle.

5. ZPO, InsO: Zweifel am Benachteiligungsvorsatz

Urteil vom 13.10.2022, Az: IX ZR 130/21

Hat der Tatrichter im Rechtsstreit des Gläubigers gegen den Bürgen, der das Wiederaufleben der Forderung des Gläubigers bestreitet, nach Rückgewähr der vermeintlich anfechtbaren Leistung an den Insolvenzverwalter bei ansonsten feststehender Tatsachengrundlage Zweifel am Vorliegen des Gläubigerbenachteiligungsvorsatzes des Schuldners, geht dieser Umstand zu Lasten des Gläubigers.

6. BGB: Kostenschaden des Mandanten bei Rechtsschutzversicherung

Urteil vom 29.09.2022, Az: IX ZR 204/21

Der Deckungsanspruch gegen seinen Rechtsschutzversicherer schließt die Annahme eines (Kosten-)Schadens des Mandanten infolge einer Beratungspflichtverletzung des Rechtsanwalts auch dann nicht aus, wenn der Mandant nur einen Auftrag unter der Bedingung einer Deckungszusage erteilt.

7. MuKlaG: Konkurrenz zur Prospekthaftung

Beschluss vom 20.09.2022, Az: XI ZB 3/20

Zu Rechtsbeschwerden von Musterbeklagten und Anschlussrechtsbeschwerden gegen Musterbeklagte, die von der spezialgesetzlichen Prospekthaftung erfasst werden.

8. VerkProspG, BörsG: Haftung eines Gründungsgesellschafters

Beschluss vom 20.09.2022, Az: XI ZB 34/19

- a) Die spezialgesetzliche Prospekthaftung gemäß den § 13 VerkProspG, §§ 44 ff. BörsG in der bis zum 31. Mai 2012 geltenden Fassung schließt in ihrem Anwendungsbereich auch eine Haftung eines Gründungsgesellschafters als Treuhandkommanditist unter dem Aspekt einer vorvertraglichen Pflichtverletzung aufgrund der Verwendung eines unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Prospekts als Mittel der schriftlichen Aufklärung gemäß § 280 Abs. 1 BGB i.V.m. § 311 Abs. 2 BGB aus (Fortführung von Senat, Beschluss vom 19. Januar 2021 XI ZB 35/18, BGHZ 228, 237 Rn. 22 ff.).
- b) Zum Erfordernis von Angaben betreffend den Ausbau des Panamakanals und zur Darstellung der mit einer Fremdfinanzierung einhergehenden Risiken in einem Verkaufsprospekt, der einer Beteiligung an Einschiffgesellschaften zugrunde liegt (Bestätigung von Senat, Beschluss vom 23. Februar 2021 XI ZB 29/19, WM 2021, 1047 ff.).

9. FamFG: Amtsaufklärung der Geschäftsunfähigkeit

Beschluss vom 02.11.2022, Az: XII ZB 339/22

Die Frage, ob der Betroffene im Zeitpunkt der Vollmachterteilung nach § 104 Nr. 2 BGB geschäftsunfähig war, hat das Gericht nach § 26 FamFG von Amts wegen aufzuklären. Unklarheiten, Zweifeln oder Widersprüchen hat es von Amts wegen nachzugehen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 22. Juni 2022 - XII ZB 544/21 -FamRZ 2022, 1556).